

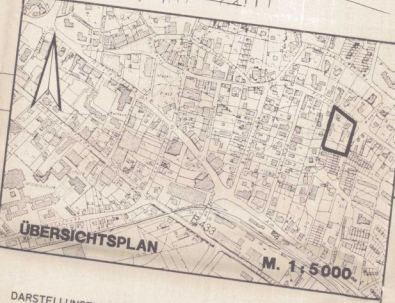
**TEIL "A" PLANZEICHNUNG**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990, (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

**FESTSETZUNGEN:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15, § 9 III BauGB
- Art der baulichen Nutzung: § 9 III BauGB, §§ 1 bis 11 BauVO
  - WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauVO
  - MI Mischgebiete, § 6 BauVO
- Mäß der baulichen Nutzung: § 9 III BauGB, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauVO
  - GRZ Grundflächenzahl, § 19 BauVO
  - GFZ Geschossflächenzahl, § 20 BauVO
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauVO
- Bauweise: § 9 III 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO
  - Offene Bauweise, § 22 (2) BauVO
  - nur Hausgruppen zulässig, § 22 (2) BauVO
  - Baugrenze, § 23 (3) BauVO
- Baugestaltung: § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (1) B.O.
  - Verbindliche Dachform, Dachneigung: Satteldach bzw. Walmdach möglich, Dachneigung.
  - SD/WD Satteldach bzw. Walmdach möglich, Dachneigung.
- Verkehrsflächen: § 9 III 11 BauGB
  - Straßenverkehrsflächen, Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Abfall (zentrale Müllammelstelle) § 9 III 12 u. 14 BauGB
  - Bäume anzupflanzen, § 9 III 25a BauGB
  - Bäume zu erhalten, § 9 III 25b BauGB
  - Hecken anzupflanzen, § 9 III 25c BauGB
  - Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen bzw. Gemeinschaftsstellplätze
  - Gemeinschaftsgaragen bzw. Gemeinschaftsstellplätze Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastenden Flächen, (mit Angabe der Nutzungsbeschränkungsregeln) § 9 III 21 BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 (5) BauVO
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), § 9 III 10 BauGB



- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß.
  - Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.
  - Katasteramtliche Flurstücksnr.
  - Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke.
  - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke.
  - Maßlinien mit Maßangabe.
  - Künftig fortfallende bauliche Anlage.
  - Bereich der baulichen Festsetzungen.

**SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN KREIS SEGEBERG ÜBER DIE 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 FÜR DAS GEBIET "Schützenstraße/Am Bahnhof"**

Bereich: Südlich der Schützenstraße und westlich der Rastocker Straße

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1990, in der zum Zeitpunkt des Satzungsgeschlusses gültigen Fassung vom § 2 Abs. 1 des Maßnahmengesetzes zum BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1990 wird nach Beschlußfassung durch die Stadt- im Bereich "Südlich der Schützenstraße und westlich der Rastocker Straße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen

**Verfahrensmerkmale:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die erteilte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang ... bis zum ... erfolgt. Im anstehenden Bekanntmachungsblatt am ...
2. Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes ... an den Eigentümer der von der Planung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung und Ergänzung betroffenen Träger öffentlicher Belange ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Stellungnahmen der von der Änderung und Ergänzung betroffenen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Bebauungsplan, 6. vereinfachte Änderung und Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... genehmigt. Die Begründung zum Bebauungsplan, 6. vereinfachte Änderung und Ergänzung, wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ... genehmigt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-5 wird hiermit bescheinigt.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 27. April 1997 BÜRGERMEISTER

6. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN ... LEITER DES KATASTERAMTES

7. Die Bebauungsplanzeichnung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 27. April 1997 BÜRGERMEISTER

8. Die Durchführung des Angebotsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 15, 6. vereinfachte Änderung und Ergänzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... im ...

in Kraft getreten.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 27. April 1997 BÜRGERMEISTER

**TEIL "B" TEXT**

siehe Anlage

- Verfahrensstand:**
- Frühzeitige Bürgeranhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 u. § 2 Abs. 2 BauGB)
  - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
  - Erneute öffentliche Auslegung (§ 2 Abs. 3 BauGB)
  - Beteiligung gem. § 10 BauGB
  - Genehmigung und Anträge (§ 11 BauGB)